

Informationen im Zusammenhang mit den verpflichtenden Corona-Selbsttests ab dem 12. April 2021

Gronau, den 09.04.2021

Liebe Studierende,

ab Montag, den 12. April, gibt es **zwei Mal pro Woche** eine **Testung in der Schule auf das Coronavirus**. Das Land NRW stellt dafür allen weiterführenden Schulen Tests zur Verfügung.

Zu den vorgesehenen Testungen möchte ich Ihnen einige Fragen beantworten und Hinweise geben:

1. Sind die Selbsttests verpflichtend?

Ja, die **Selbsttests** in der Schule **sind für alle Studierenden verpflichtend**, d. h. **Sie können nur am Unterricht teilnehmen, wenn Sie einen Selbsttest vornehmen**. Bitte bedenken Sie, dass eine Testung dabei hilft, frühzeitig Klarheit über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus zu bekommen. Auf diese Weise helfen Sie sich und Sie schützen andere Studierende und die Lehrkräfte vor einer möglichen Infektion.

2. Was ist ein Selbsttest?

Selbsttests oder Liantests sind sogenannte PoC-Tests und **haben ihren Namen, weil diese Tests jeder selber**, zum Beispiel zuhause, **durchführen kann**. Die Selbsttests sind zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt. Dafür ist die Probenentnahme und Probenauswertung entsprechend einfach. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte überprüft zusammen mit dem Paul-Ehrlich-Institut fortlaufend die Qualität und Aussagekraft der Schnelltests.

Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher muss **nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test** zur Bestätigung durchgeführt werden.

3. Wann und wo findet die Testung statt?

Die **Selbsttests werden an** von der Schulleitung **festgelegten Tagen zu Beginn des Unterrichts im Klassenraum durchgeführt**:

- **Vormittagsklassen** in Ahaus und Gronau: Testungen am **Montag- und Donnerstagvormittag**
- **Abendklassen**: Testungen am **Montag- und Mittwohabend**
- **Online-Klassen**: Testungen **an den Unterrichtstagen**.

4. Wer begleitet die Testung?

Die **Testung wird** zu den angegebenen Zeiten **von den anwesenden Lehrkräften begleitet**.

Falls Sie Fragen zu den Selbsttests haben, können Sie sich an das Testteam wenden. An unserer Schule sind das: die Schulsozialarbeiterin Frau Bücken, die stellvertretende Schulleiterin Frau Schwan, der Außenstellenleiter in Ahaus Herr Albers und der Schulleiter Herr Keesen.

Informationen im Zusammenhang mit den verpflichtenden Corona-Selbsttests ab dem 12. April 2021

5. Wie läuft eine Testung ab?

Die Selbsttests werden nach Vorankündigung der Schule grundsätzlich **im Klassen- oder Kursverband** durchgeführt.

Unmittelbar vor und nach der Testung müssen Sie Ihre **Hände gut reinigen oder desinfizieren**. **Während der Testung wird im Raum gelüftet. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.**

Die Selbsttests führen Sie unter Aufsicht der Lehrkräfte **selbstständig durch**. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. Danach sollte eine Handdesinfektion erfolgen.

6. Was passiert, wenn ein Testergebnis positiv ist?

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Deshalb bitten wir Sie, sich **nach einem positiven Testergebnis** unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen **selbst zu isolieren und nach Hause zu gehen**. Für die Heimfahrt sollten sie vermeiden, den Bus oder Zug zu benutzen. Sie sollten den Heimweg auch nicht in einer Fahrgemeinschaft antreten. Im Zweifelsfall lassen Sie sich am besten von jemandem in Ihrem häuslichen Umfeld abholen.

Ein positives Selbsttestergebnis muss durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.

7. Wird ein positives Testergebnis an das Gesundheitsamt gemeldet?

Nein, bei positivem Testergebnis besteht **keine Meldepflicht der Schule gegenüber dem Gesundheitsamt**.

8. Wann darf ich wieder am Unterricht teilnehmen?

Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

9. Was bedeutet ein positives Testergebnis für die übrigen Studierenden in der Klasse?

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule **bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird**. Die Studierenden mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Studierende ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.

Informationen im Zusammenhang mit den verpflichtenden Corona-Selbsttests ab dem 12. April 2021

Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls **sind allerdings aufgefordert**, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur **strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten** (unabhängig vom Aufenthaltsort), sondern auch **nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden**.

10. Was passiert mit der Testdokumentation?

Das Testteam sorgt dafür, dass die **Testergebnisse** der Selbsttests in der Klasse oder im Kurs **auch bei negativer Testung vertraulich behandelt werden** (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen). Die schulinterne Nennung der Namen positiv getesteter Studierender ist aber zulässig. Das gilt vor allem dann, wenn das positive Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigt wird. In diesem Fall ordnet das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen an. Die Nennung der Kontaktpersonen in der Klasse ist dann gesetzlich vorgeschrieben.

Abschließend bitte ich Sie, die Testungen in der Schule zu unterstützen und an den Selbsttests teilzunehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Oliver Keesen
Leitender Kollegdirektor